

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



Stand: 30.06.2022

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	Die R+V hat sich im Geschäftsjahr 2021 ein Klimaziel in der Kapitalanlage gesetzt. Dies beinhaltet eine Reduktion von Treibhausgasemissionen (gemessen in CO ₂ -Äquivalenten) bis 2050 auf Netto-Null. Dabei orientiert sich die R+V an der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Temperaturerhöhung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Das Klimaziel der R+V orientiert sich hinsichtlich der für seine Erreichung erforderlichen Dekarbonisierungspfade an den relevanten, international etablierten Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC/Weltklimarat) zur Erreichung des 1,5 Grad Celsius – Ziels. Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der CO ₂ -Intensität (Scope 1 und Scope 2) bei den Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO ₂ -Emissionen in der Kapitalanlage aus. Scope 3-Emissionen werden, wo immer möglich, erfasst und beobachtet. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
		Scope-2-THG-Emissionen	
		Scope-3-THG-Emissionen	
		THG-Emissionen insgesamt	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung	

	der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klima-intensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radio-aktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V werden die aus Nachhaltigkeitsaspekten als am kritischsten betrachteten Unternehmen selektiert und, je nach Fallbetrachtung, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet, welche bis zur Deinvestition reichen können. Mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen. Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-		

	und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD -Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben		
	12. Unbereinigtes Geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Hersteller oder sonstige Emittenten mit direktem Involvement in Anti-Personen-Minen, biologischen und chemischen Waffen, sowie in Streumunition. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien – auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.	

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Ein Einbezug der Assetklasse Immobilien unter das Klimaziel der R+V (s.o.) ist vorgesehen, sobald sich die Datenverfügbarkeit bzgl. der relevanten Indikatoren verbessert.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	Die Auswahl dieses zusätzlichen Indikators erfolgt ebenfalls im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Klimaziel der R+V. Zudem wird die Datenverfügbarkeit bei der Auswahl mit in die Entscheidung einbezogen. Daher ist geplant, den Indikator für „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen“ im Betrachtungszeitraum 2022 zu berücksichtigen.
-------------------	---	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist auch die Achtung der Menschenrechte bei Investitionen in Unternehmen. Neben den europäischen, regulatorischen Anforderungen ist die Achtung der Menschenrechte Bestandteil der UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren Mitzeichnerin die R+V ist und des UN Global Compact. Die Prinzipien der genannten Initiativen dienen zugleich auch als Rahmen für die Berücksichtigung verantwortungsvoller Unternehmensführung im Investmentprozess. Daher ist geplant, den Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“ im Betrachtungszeitraum 2022 zu berücksichtigen.
-----------------------	-----------------------------------	--	--